



### Hygiene- u. Verhaltensregeln für die Nutzung der Postsporthalle:

- Nur symptomfreie Personen dürfen die Spielstätte betreten und nutzen.
- Beim Betreten der Halle ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten. Bei Zu- u. Abgang zur/aus der Halle ist eine medizinische Maske, ab Warnstufe 2 eine FFP2-Maske zu tragen.
- Die Toiletten- und Duschräume können einzeln genutzt werden. Die Sanitarräume sind durch die Nutzenden täglich zum Abschluss der Nutzung zu reinigen und die Kontaktflächen wie Türgriffe zu desinfizieren. Die durchgeführte Reinigung ist in einer Liste namentlich zu bestätigen.
- Die genutzten Spielgeräte sind nach Benutzung zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Reinigungsmittel sind in der Postsporthalle vorhanden.
- Jede\*r Nutzende sollte vor Trainingsbeginn seine Hände waschen und desinfizieren. Desinfektionsmittel sind in der Halle und den Toilettenräumen vorhanden.
- Die Nutzenden haben die Halle alle 30 Minuten für mind. 5 Minuten ausreichend „quer“ durchzulüften.
- Beträgt die sogenannte anzuwendende **7-Tage-Inzidenz mehr als 35, aber nicht mehr als 50**, steht die Halle zur sportlichen Betätigung für Personen zur Verfügung, die zwingend einen **Abstand** zwischen den teilnehmenden Personen **von jeweils 2 Metern** einzuhalten haben oder je teilnehmender Person eine **Fläche von 10 Quadratmetern** zur Verfügung steht, jedoch in keinem Falle mehr als 20 Personen.
- Bei **Warnstufe 1 gilt 2G** für volljährige Personen, also Zutritt nur für vollständig Geimpfte (nach Ablauf von 14 Tagen) und Genesene (innerhalb von sechs Monaten) mit vollständigem Nachweis.
- Ab **Warnstufe 2 gilt 2Gplus** für volljährige Personen, also Zutritt nur für vollständig Geimpfte (nach Ablauf von 14 Tagen) und Genesene (innerhalb von sechs Monaten) mit vollständigem Nachweis und zusätzlichem Nachweis über eine negative Testung.
- Eine Testung (Test zur Eigenanwendung, sog. **Selbsttest**) kann auch vor Ort unter Aufsicht eines/r Vereinsvertreters\*vertreterin stattfinden.  
Die Person, die den Test beaufsichtigt hat, hat der oder dem Selbsttestenden auf Verlangen das Ergebnis und den Zeitpunkt der Testung zu bescheinigen; die Bescheinigung muss Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse der getesteten Person, Name und Hersteller des Tests, Testdatum und Testuhrzeit, Name der beaufsichtigenden Person und Bezeichnung des Vereins (Postsportverein Alfeld (Leine) e.V.) sowie Testart und Testergebnis enthalten.
- Ergibt eine Testung ein positives Ergebnis, so ist dieser Person der Zutritt zur Halle zu verweigern und sofort das örtlich zuständige Gesundheitsamt über das Ergebnis der Testung zu informieren und dabei sind die Kontaktdaten der oder des positiv Getesteten mitzuteilen.
- Dokumentation: Jede\*r Nutzende hat sich zu Beginn in einer Anwesenheitsliste einzutragen. Am Ende der Nutzung bestätigt er/sie mit seiner/ihrer Unterschrift, dass keine sichtbaren Beschädigungen vorliegen und alle Vorgaben des Post SV Alfeld zur Nutzung eingehalten worden sind. In der Liste werden zur Kontaktnachverfolgung Name, Vorname und Telefonnummer abgefragt. Nach drei Wochen werden diese Listen vernichtet.

- Jede\*r Nutzende verpflichtet sich durch seine/ihre Unterschrift unter diese Vereinbarung die geltenden Corona Regelungen des Landes Niedersachsen und das Hygienekonzept des Post SV Alfeld einzuhalten. Bei Verstößen erfolgt ein vierwöchiger Ausschluss von der Hallennutzung. Sollte gegen den Post SV Alfeld wegen einer konkreten Zuwiderhandlung eines/einer Nutzenden ein Bußgeld verhängt werden, so verpflichtet sich die verursachende Person, dieses Bußgeld dem Post SV zu erstatten.

Name:

Vorname:

Sparte:

-----

(Unterschrift Hallennutzer\*in)

-----

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/gesetzl. Vertreter)

Stand: 24.11.2021